



... informiert:

**(7) Warum Anerkennung für nicht reglementierte Berufe?**

Es gibt in Deutschland reglementierte und nicht reglementierte Berufe. Für ausländische Abschlüsse gilt: Im reglementierten Bereich ist die Anerkennung zwingend nötig, um in dem Beruf arbeiten zu dürfen, z. B. als Ärztin oder Arzt. Für alle Berufe aus dem nicht reglementierten Bereich, z.B. für IHK-Ausbildungsberufe im Handwerk ist eine Anerkennung nicht zwingend vorgeschrieben.

IBAS hat seit 2011 über 1.300 Personen zu Abschlüssen in diesem Bereich (HWK/IHK dual) beraten, das sind ca. 16% des Beratungsaufkommens. Die Zahl der ausländischen Abschlüsse in diesem Bereich nimmt in der IBAS-Beratung seit Jahren stetig zu (2013: 58 Menschen, 2017: 324 Menschen).

Denn: Ein Anerkennungs- bzw. Gleichwertigkeitsverfahren bringt auch für nicht reglementierte Abschlüsse entscheidende Vorteile:

**Transparenz für den Arbeitgeber** – Der Gleichwertigkeitsbescheid, egal ob volle oder teilweise Gleichwertigkeit, gibt Aufschluss über die vorhandenen Kompetenzen bzw. die im Ausland erbrachten Ausbildungsinhalte verglichen mit der deutschen Ausbildung. Auch ein Bescheid mit teilweiser Gleichwertigkeit kann für den Arbeitgeber eine Hilfestellung sein, weil er Transparenz schafft.

**Zugang zu Weiterbildungen** – Für viele Weiterbildungen wird eine nachgewiesene erste Ausbildung benötigt. Ohne Gleichwertigkeitsbescheid fehlt dieser formale Nachweis und der Zugang zu Weiterbildungen wird erschwert oder gar unmöglich.

**Zugang zu Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen** – Auch für verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten in Unternehmen werden Nachweise über Fachkenntnisse bzw. über eine abgeschlossene Ausbildung benötigt. Meist hat nur eine ausgewiesene Fachkraft die Chance, im Unternehmen mehr Verantwortung zu übernehmen und höhere Positionen zu erreichen.

**Langfristige Arbeitsplatzsicherung** – In Zeiten des Fachkräftemangels ist die Chance höher, dass auch Menschen ohne Ausbildungsnachweis eine berufliche Perspektive finden. Ändert sich aber diese Situation, sind formal unqualifizierte Mitarbeitende u.U. die ersten, die von Entlassungen bedroht sind. Eine Gleichwertigkeitsprüfung kann den Status einer Fachkraft und damit die Wahrscheinlichkeit eines nachhaltigen Verbleibs im Unternehmen sichern.

**Zugang zu tariflicher Entlohnung** – Tarifverträge und Entlohnungsstufen sind oft an Qualifikationen gebunden. Ohne Nachweis einer Entsprechung der ausländischen Qualifikation fällt die Argumentation für eine tarifliche Eingruppierung schwer. Dieser Nachweis kann also auch zu Sicherung des Lebensunterhaltes beitragen.

Ein Bescheid der zuständigen Stelle, der die **teilweise Gleichwertigkeit** bestätigt, eröffnet den Weg in eine **Anpassungsqualifizierung**. IQ unterstützt dabei, die richtige Anpassungsqualifizierung zu finden und auftretende Schwierigkeiten zu überwinden. Wird die Qualifizierung erfolgreich durchlaufen, kann die volle Gleichwertigkeit bestätigt und damit eine weitere Fachkraft für Sachsen gesichert werden.

**IBAS-Beratungsstellen finden Sie in Dresden, Leipzig und Chemnitz**

**IBAS Dresden**  
[anerkennung@exis.de](mailto:anerkennung@exis.de)  
 0351/ 43 70 70 40

**IBAS Leipzig**  
[leipzig@exis.de](mailto:leipzig@exis.de)  
 0341/ 580 88 20 20

**IBAS Chemnitz**  
[ibas-chemnitz@sfrev.de](mailto:ibas-chemnitz@sfrev.de)  
 0371/ 356 02 18